

<h1>Vorlage</h1>	<h1>98</h1>	<h1>2019</h1>	Zum Beschluss Öffentlich							
TOP: Annahme einer Schenkung in Form eines Grundstücks										
Kosten €: 500,00 €	Hsh.-Stelle:		Hshjahr: 2019							
Produktkosten €: Mittel stehen										
			Beratungsergebnis:							
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.							
BUFA	10.09.19									
FWD	17.10.19									
VA	19.09.19									
Rat CLZ										
			Sachbearbeiter/in							
			Aktenzeichen							
			Datum							
			Protokollauszug erforder- lich							
Beteiligte Stellen:										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld nimmt die Schenkung des Grundstückes Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flst. 185 in einer Gesamtgröße von 5.637 m² an.

Begründung:

Mit Email vom 10. Juli 2019 wurde der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld im Namen einer Erbgemeinschaft, das Grundstück Gemarkung Clausthal, Flur 14, Flst. 185, in einer Gesamtgröße von 5.637 m² als Schenkung angeboten. Das Grundstück ist im angrenzenden Lageplan rot umrandet dargestellt. Es handelt sich bei der Fläche um ein Waldgrundstück, das nach Abzug und Anwendung der geltenden und anzuwendenden Abschläge auf die Nutzungsart einen Gesamtwert in Höhe von 4.622,34 € hat.

Da das Grundstück direkt an den Stadtwald angrenzt und mit wenig Aufwand in die Bewirtschaftung einfließen kann, empfiehlt die Verwaltung eine Annahme der Schenkung.

Bei der Annahme der Schenkung kommen einmalige Kosten für den Notar und für die Grundbuchumtragung in Höhe von ca. 500 € auf die Berg- und Universitätsstadt zu. Diese Mehrkosten müssen im Haushalt 2019 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Grunderwerbs- und Schenkungssteuern sowie die Zahlung der Grundsteuer A fallen für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld nicht an.

